

Zahlungen für Binnenvertriebene: Wer muss bis zum 1. Juni einen Antrag auf Unterstützung stellen?

28.05.2026

Bis zum 1. Juni müssen bestimmte Gruppen von Binnenvertriebenen einen Antrag auf Lebenshaltungsbeihilfe stellen, um Zahlungen für die vergangenen Monate zu erhalten.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Bis zum 1. Juni müssen bestimmte Gruppen von Binnenvertriebenen einen Antrag auf Lebenshaltungsbeihilfe stellen, um Zahlungen für die vergangenen Monate zu erhalten.

Dies teilte die Pressestelle des Ministeriums für Sozialpolitik, Familie und Einheit mit.

Die Behörde präzisierte, dass dies für Kinder aus der Gruppe der Binnenvertriebenen sowie für arbeitsunfähige Binnenvertriebene gilt.

„Kinder aus der Gruppe der Binnenvertriebenen können Zahlungen unabhängig vom Familieneinkommen erhalten. Bei Einreichung des Antrags bis zum 1. Juni 2026 wird die Unterstützung ab dem 1. Februar 2026 gewährt“, hieß es im Ministerium.

Darüber hinaus hat sich der Mechanismus zur Berechnung der Leistungen für erwerbsunfähige Binnenflüchtlinge geändert. Personen, deren Beihilfe zuvor aufgrund der Überschreitung der Einkommensgrenze eingestellt wurde, können erneut einen Antrag stellen. Bei Antragstellung bis zum 1. Juni werden die Leistungen ab dem 1. Januar 2026 berechnet.

Wird der Antrag auf Neuberechnung nach dem 1. Juni gestellt, wird die Beihilfe erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Der Antrag auf Gewährung der Lebenshaltungsbeihilfe kann auf verschiedene Weise gestellt werden:

Persönlich in einem Servicezentrum der Ukrainischen Rentenkasse;

Online über das Webportal für elektronische Dienstleistungen der PFU;

Per Post an die Adresse der örtlichen Stelle des PFU;

über das Zentrum für administrative Dienstleistungen (ZNAZ).

Der Antrag kann auch über eine bevollmächtigte Person der Exekutivbehörde des Dorf-, Siedlungs- oder Stadtrats der jeweiligen Gebietskörperschaft gestellt werden.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 253

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.